

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Altenburgerstr. 38. Erfüllungsort Waldenburg. Fiskalen bei Herrn Ditto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedemann Richter; in Langenschursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wollenburg bei Herrn Hinrich Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Siegelheim bei Fel. Schmidt, Postagentur.

Erscheint werktäglich Nachmittags. Bezugspreis monatlich im voraus 1.80 RM. frei ins Haus. Einzelne Nr. 10 R.-Pfg., Sonntags-Nr. 30 R.-Pfg. Anzeigenpreise: 6gesp. Petizelle 15 R.-Pfg., von außerhalb des Bezirkes 20 R.-Pfg., 3gesp. Reklamezeile 45 R.-Pfg., Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 10 R.-Pfg., Nachweise- und Offertengebühr 20 R.-Pfg., Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlicht zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt. Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsvorleger-Bereins (S. D.) - Verlagssort Waldenburg Sachsen.

Zugleich weit verbreitet in den Ortspflichten der Standesamtsbezirke Altwaldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remke, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Siegelheim.

Nr. 258 Dienstag, den 5. November 1929 52. Jahrgang.

Neue Maßregelungen der Bauern in Rußland.

Amlicher Teil.

Städtische Mütterberatung.

Die Mütterberatung findet von **Dienstag, den 5. November 1929** ab im **Doris-Kist** (Otto-Viktor-Straße) statt. Beginn 2 Uhr. Die Zeitung.

Mittwoch, den 6. November 1929, Vorm. 11 Uhr sollen in **Langenschursdorf 172 1/2. Shd. Frauenstrümpfe** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Sammelort der Bieter: Lindners Restaurant, Langenschursdorf. **Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Waldenburg,** den 4. November 1929.

Der Reichspräsident empfing am Sonnabend den Reichminister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth. Der Reichsbankdiskont ist von 7 1/2 auf 7 Prozent ermäßigt worden.

Deutschland soll 5 Eisenbahnlirien zerstören. Oberregierungsrat Zapolski hat den Oberbürgermeister Bötz zur sofortigen verantwortlichen Neuherung über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen aufgefordert. Gegen Bötz ist das Disziplinarverfahren eröffnet worden. **Lardien hat das neue französische Kabinett gebildet.** Die Radikalsozialisten lehnen die Unterstützung Lardiens ab.

„Graf Zeppelin“ führte am Sonnabend wieder eine Schweizerreise aus. In Italien sind durch ein Unwetter verschiedentlich Ueberflutungen hervorgerufen worden. In Bukarest und anderen rumänischen Städten hat ein Erdbeben erheblichen Schaden angerichtet. **Habib Allah-Afghanisten wurden hingerichtet.**

Waldenburg, 4. November 1929.

Das am Freitag in Warschau unterzeichnete deutsch-polnische Abkommen, das vor allem die Liquidationsfrage regeln soll, steht in engem Zusammenhang mit dem Youngplan und soll auch gleichzeitig mit diesem in Kraft treten. Die Liquidationsfrage ist im Teil IX des Youngplans eingehend erörtert. Sie berührt sich, soweit dabei das Verhältnis Deutschlands zu Polen in Betracht kommt, zum Teil mit anderen, nicht in den Rahmen des Youngplans fallenden Fragen, die schon früher wiederholt zwischen der deutschen und polnischen Regierung verhandelt worden sind. Aus diesem Grunde haben die beiden Regierungen diesen ganzen Fragenkomplex einheitlich mit dem jetzt zum Abschluß gelangten Abkommen geregelt.

Zunächst sind die Fragen der Liquidation des deutschen Privateigentums in Polen und der beiderseitigen finanziellen Ansprüche aus dem Versailles-Vertrag geregelt worden. Polen hat auf die Durchführung der Liquidation mit Wirkung vom 1. September verzichtet. Beide Regierungen haben auf die noch unentledigten vermögensrechtlichen Forderungen verzichtet, die auf Grund des Versailles-Vertrages von staatlicher oder privater Seite gegen den anderen Teil erhoben worden sind. Infolgedessen sollen alsbald Verhandlungen über den Abbau des deutsch-polnischen gemeinschaftlichen Schiedsgerichtes eingeleitet werden, vor dem ein großer Teil jener vermögensrechtlichen Forderungen anhängig ist.

Es sollen also, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, alle diejenigen deutschen Objekte, die vom polnischen Staat noch nicht endgültig übernommen wurden, nicht mehr enteignet werden. Es handelt sich dabei um ungefähr 50 000 Hektar im Werte von etwa 50 Millionen Mark.

Der zweite Teil der getroffenen Abmachungen bezieht sich auf die Lage der deutschen Minderheit in Polen. Die polnische Regierung hat für alle praktisch wichtigen Fälle zugesagt, von dem Wiederkaufrecht, das sie hinsichtlich der von den früheren preussischen Anliebsbehörden gegründeten Ansiedlerstellen für sich in Anspruch nimmt, keinen Gebrauch mehr zu machen. Insgesamt kommen etwa 12 000 deutsche Bauernstellen in Frage. Im Zusammenhang hiermit ist auch die

Rechtslage zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Deutschen Bauernbank in Danzig klargestellt worden, auf die Preußen seinerzeit die Ansprüche aus den Ansiedlerverträgen übertragen hatte. Endlich haben die beiden Regierungen in den Fragen strittiger Staatsangehörigkeit, die bekanntlich von der deutschen Minderheit in einer von der deutschen Regierung aufgenommenen Beschwerde vor den Völkerbundsrat gebracht worden waren, vereinbart, eine gütliche Regelung anzustreben, die den Prozeßweg vermeiden würde.

Das besondere Kennzeichen dieses Vertrages ist, daß Deutschland nicht unerhebliche finanzielle Zugeständnisse gemacht hat, um dagegen nationalpolitische Zugeständnisse von Seiten Polens einzutauschen. In deutschen amtlichen Kreisen vertritt man sich von diesen Abmachungen einen günstigen Einfluß auf die voranschreitend am Dienstag beginnenden Handelsvertragsverhandlungen. Was diese anlangt, so sind noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Deutscherseits scheint man geneigt zu sein, ein monatliches Kohlenkontingent in der Höhe von 350 000 Tonnen und ein jährliches Schweinefleischkontingent von 200 000 Doppelzentnern als Höchstmenge zuzugestehen, wenn Polen seinerseits den von Deutschland aufgestellten Forderungen nachgibt.

Die deutsch-österreichische Kohlenindustrie und die landwirtschaftlichen Kreise erheben gegen diese Zugeständnisse stärkste Bedenken, während andererseits die schlesischen Handelskreise auf den Abschluß des Handelsvertrages hindrängen, da insbesondere der Breslauer Handel durch den Zollkrieg mit Polen schwer geschädigt wird. Der Bundesvorstand des Reichslandbundes hat seine Bedenken gegen den geplanten Handelsvertrag nochmals in einer am 1. November angenommenen Entschließung zum Ausdruck gebracht. Er verweist dabei auf den Mißtritt Hermes' von der Führung der Verhandlungen und den Mißtritt des Generalsachverständigen, Generallandwirtschaftsdirrektors von Hippel. Die Person des Herrn Rauscher, von dem bekannt sei, daß er unter allen Umständen zu einem Vertragsabschluß kommen wolle, sei in keiner Weise geeignet gewesen, die Befürchtungen der deutschen Landwirtschaft zu zerstreuen.

Die Lage der deutschen Landwirtschaft habe sich seit der Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Verhandlungen in verhängnisvoller Weise leider verschlechtert. Die Weigerung des Reichsernährungsministers im handelspolitischen Ausschuss des Reichstages, die sofortige Erhöhung des Futtermittelpreises vorzunehmen, rufe die Gefahr eines Zusammenbruches des Schweinemarktes in immer bedrohlichere Nähe. Der deutsche Getreide- und Kartoffelbau sei durch die Verschleppung zollpolitischer und innerwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen aufs schwerste gefährdet, durch die unverantwortliche Hinauszögerung der Lösung der Bindungen des finnischen Vertrages sei der Zollschutz für Butter noch immer nicht in Kraft getreten. In diese Lage treffe die Nachricht von dem Abschluß der deutsch-polnischen Verhandlungen hinein. An alle Parteien des Reichstages wird der dringende Appell gerichtet, sich für die Reichsbauernfront einzusetzen und daraufhin zu wirken, daß ein Handelsvertrag, der die deutschen landwirtschaftlichen Interessen bedrohe, nicht zustande kommt.

Das Volksbegehren angenommen.

Einige tausend Stimmen über die erforderlichen zehn Prozent.

Am Sonnabendnachmittag kurz nach 3 Uhr konnte der Reichswahlleiter feststellen, daß nach den bei ihm eingegangenen Meldungen die Mindestzahl der für die Annahme des Volksbegehrens erforderlichen Eintragungen überschritten worden waren. Es hatten sich zu diesem Zeitpunkt von 41 019 181 Stimmberechtigten 4 136 384 Personen eingetragen. Da die Mindestziffer — 10 v. H. der Stimmberechtigten — 4 127 889 beträgt, so war diese Zahl also um 8 495 Stimmen überschritten.

Es fehlten noch die Ergebnisse aus Bezirken mit insgesamt 259 716 Stimmberechtigten. Außerdem sind auch noch Berichtigungen der Meldungen aus den ande-

ren Bezirken zu erwarten. Das amtliche Endergebnis wird erst am 20. November vorliegen. Bestätigt die endgültige Fassung die Annahme des Volksbegehrens, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der durch das Volksbegehren geforderte Gesetzesentwurf von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der beehrte Gesetzesentwurf im Reichstag unverändert angenommen ist (Art. 73 III). Da diese Möglichkeit als ausgeschlossen anzusehen ist, auch ein abgeänderter Gesetzesentwurf keine Mehrheit finden wird, hat die Regierung nach dem Reichsgesetz über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 die Abstimmung über den dem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzesentwurf vorzubereiten.

Die Reichsregierung bestimmt den Abstimmungstag, der ein Sonntag sein muß. Die Abstimmung ist unmittelfach und geheim. Stimmberechtigt ist, wer das Wahlrecht zum Reichstag hat. Auch im übrigen gelten die Vorschriften des Reichswahlgesetzes ebenso für das Verfahren zum Volksentscheid.

Die letzten Eintragungsergebnisse

In Ergänzung früherer Meldungen seien nachstehend noch folgende Ergebnisse aus den bisher nur zum Teil erfaßten Wahlkreisen genannt:

In Ostpreußen haben sich nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis 330 738 Personen in die Listen für das Volksbegehren eingetragen. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 1 339 120.

Im Wahlkreis Mecklenburg-Vorpommern (35) wurden insgesamt 122 779 Zeichnungen für das deutsche Volksbegehren bei 577 172 Wahlberechtigten gezählt. Das entspricht einem Hundertsatz der Einzeichnungen von 22,27 v. H.

Das vorläufige Endergebnis im Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) beläuft sich auf 57 738 Eintragungen für das Volksbegehren bei 1 555 750 Stimmberechtigten. Das entspricht einer Beteiligung von 3,07 v. H.

In Baden haben sich nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis 32 325 Personen in die Listen für das Volksbegehren eingetragen. Das ergibt bei 1 477 261 Wählern eine Beteiligung von 2,1—2,2 v. H.

4 133 812 Eintragungen.

Das vorläufige Ergebnis des Volksbegehrens.

Die genaue Nachzählung der beim Reichswahlleiter eingegangenen Meldungen über das Volksbegehren hat gegenüber dem am Sonnabendnachmittag ausgegebenen Bericht noch einige Abweichungen ergeben. Nach den beim Reichswahlleiter bis zum 2. November 18 45 Uhr eingegangenen Meldungen stellt sich das Ergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	41 073 459
Zahl der Eintragungen	4 133 812
mithin Beteiligungsziffer	10,06 v. H.

Gemessen an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten (41 278 897) liegen die Eintragungsziffern aus 99,50 v. H. des Reichsgebietes vor.

Zur Erläuterung sei bemerkt, daß nach § 42 des Gesetzes über den Volksentscheid als Zahl der sämtlichen Stimmberechtigten die amtlich ermittelte Zahl bei der letzten Reichstags- oder Reichspräsidentenwahl oder allgemeinen Volksabstimmung maßgebend ist. Es macht also nichts aus, wenn inzwischen die Zahl der Stimmberechtigten tatsächlich größer geworden ist. So genügen auch jetzt 4 127 889 Eintragungen, auch wenn nach obiger amtlicher Angabe tatsächlich 4 128 897 Stimmberechtigte vorhanden sind.

Es stehen noch aus die Ergebnisse aus 10 Gemeinden des Stimmkreises Nr. 24 (Oberbayern-Schwaben) mit rund 1770 Stimmberechtigten und aus Teilen des Stimmkreises 25 (Niederbayern) mit rund 203 670 Stimmberechtigten. Für die übrigen 33 Stimmkreise liegen die vorläufigen Eintragungsergebnisse vollständig vor.